

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/124

Deutsch-Integrationskurse und Kinderbetreuung Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024/2025 und Auftrag zur submissionsrechtlichen Ausschreibung

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn fördert gestützt auf § 122 Abs. 1 Bst. b des Sozialgesetzes vom 1. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die Integration der ausländischen Bevölkerung, indem er Sprach- und Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige unterstützt. Seit 2016 verfügt er über ein Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene. Mit RRB Nr. 2022/800 vom 17. Mai 2022 wurde dieses aktualisiert und an die Grundsätze des Integralen Integrationsmodells (IIM) angepasst. Die Sprach- und Integrationskurse bilden Bestandteil der Programmvereinbarung mit dem Bund über das jeweils gültige kantonale Integrationsprogramm (KIP). Für die operative Durchführung der Kurse arbeitet das zuständige Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) seit 2017 mit vier Leistungsanbietenden (Stiftung ECAP, Volkshochschule Solothurn, K5 Basler Kurszentrum sowie – für die begleitende Kinderbetreuung – Royal Kids Club) zusammen.

Die Leistungsvergabe erfolgte gestützt auf die – heute nicht mehr in Kraft stehenden – §§ 13 Abs. 1 Bst. b und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (aSubG; BGS 721.54). Die Leistungsvereinbarungen wurden mit einer Mindestlaufzeit bis Ende 2021 abgeschlossen, zeitlich kongruent mit dem für diese Periode massgebenden KIP 2 (2018-2021) mit der Option um Verlängerung. Mit Annex vom 16. März 2021 wurden die Leistungsvereinbarungen um zwei Jahre bis Ende 2023 verlängert, angelehnt an die Übergangsfiananzierung des Bundes im Rahmen des KIP 2^{bis} (2022/2023). Im Hinblick auf das KIP 3 (2024-2027) sind die Leistungsvereinbarungen neu abzuschliessen und inhaltlich bzw. formell an die neuen Gegebenheiten sowie das Sprachförderkonzept von 2022 anzupassen.

2. Erwägungen

2.1 Rückblick

Die Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietenden hat sich sehr bewährt. Seit Beginn der Leistungsvertragsmandate im Jahr 2017 wurden insgesamt 1598 Deutsch-Integrationskurse abgeschlossen:

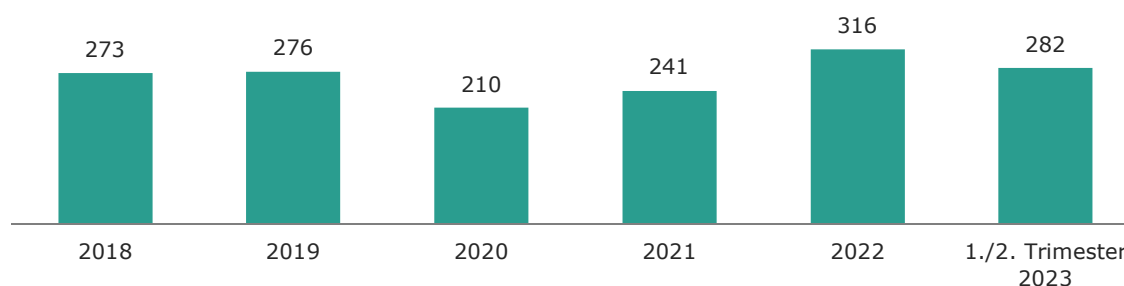


Abb. 1: Anzahl Kurse 2018-2023

Nicht abgebildet sind die im 3. Trimester 2023 laufenden Kurse. Im selben Zeitraum wurden 16'909 Kursteilnahmen abgeschlossen.

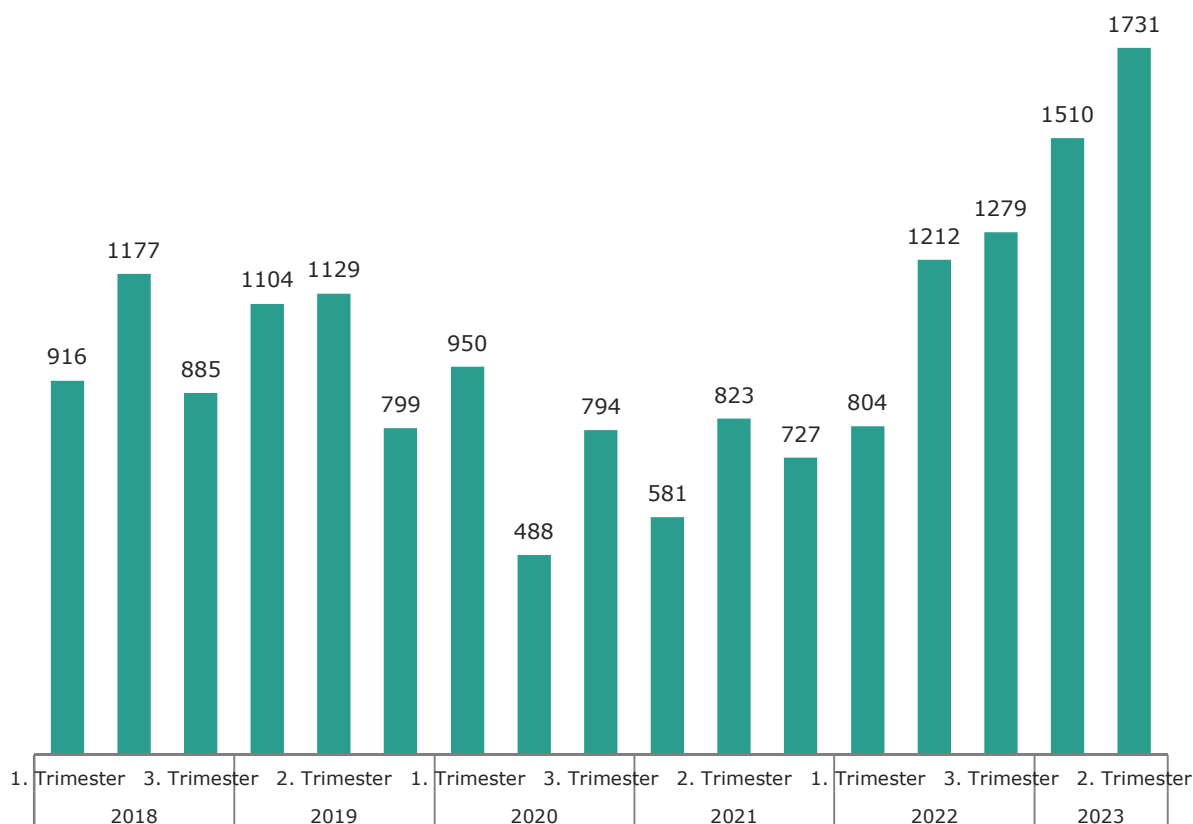


Abb. 2: Anzahl Kursteilnahmen pro Trimester 2018-2023

Die schwankenden Zuwanderungszahlen haben zur Folge, dass das Angebotsvolumen für jeden Kursstart (drei Mal im Jahr) neu festgelegt werden muss. Dabei haben sich die Leistungsanbieter stets sehr flexibel gezeigt. Auch während den Krisensituationen, insbesondere während der Coronapandemie und nach Ausbruch des Ukraine-Krieges, konnten sie sich rechtzeitig auf die neuen Gegebenheiten und auf die veränderte Nachfrage einstellen. Die Kurse sind in aller Regel ausgelastet. Die Wartelisten bewegen sich im tiefen einstelligen Prozentbereich (vgl. K 0078/2023, RRB Nr. 2023/663 vom 25. April 2023). Die Zusammenarbeit mit den Integrationsorganen der Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen ist gut etabliert.

Die angebotene Kinderbetreuung an den Standorten Olten und Solothurn hat sich ebenfalls bewährt. Das Betriebskonzept ist auf die Kurszeiten der Sprachkursanbieter ausgerichtet und dementsprechend anspruchsvoll in der Umsetzung für den Leistungserbringer. Seit 2017 wurden die Betreuungsleistungen für Kinder 1300-mal in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Auslastungsquote beträgt 105.23%.

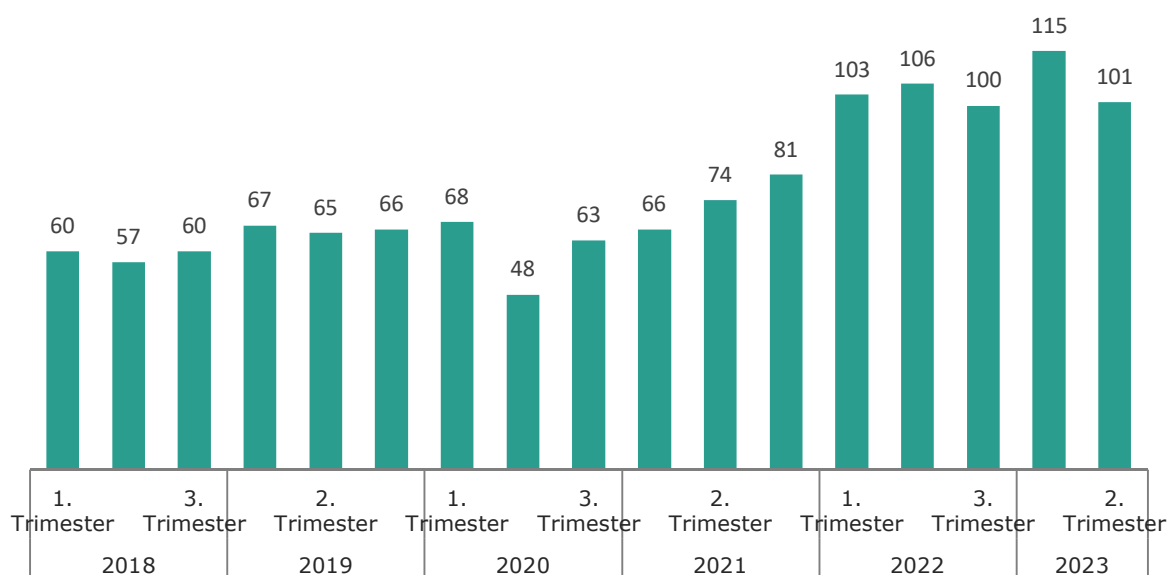


Abb. 3: Anzahl betreute Kinder pro Trimester

2.2 Inhaltliches

Das Kursangebot wurde in den letzten Jahren bereits an die Bedürfnisse der fremdsprachigen Personen angepasst, so dass es heute kaum noch inhaltliche Anpassungen braucht. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen soll am Leistungsinhalt und -umfang für die Sprachkurs anbietenden festgehalten werden. Er umfasst im Wesentlichen die Sicherstellung des bedarfsorientierten Kursangebotes, das Durchführen von standardisierten Einstufungstests, die laufende Bedarfsplanung, die Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung. Das Kursangebot umfasst:

- Alphabetisierungskurse (108 Lektionen; 12 Wochen à 9 Lektionen)
- Alphabetisierungskurse mit Fokus Jugendliche und junge Erwachsene (180 Lektionen; 12 Wochen à 15 Lektionen)
- Intensivkurse für Schulgewohnte (180 Lektionen, 12 Wochen à 15 Lektionen)
- Intensivkurse für Schulungewohnte (180 Lektionen, 12 Wochen à 15 Lektionen)
- Abendkurse und Samstagskurse (Semesterkurse à 2-6 Lektionen pro Woche)
- Konversationskurse intensiv (180 Lektionen; 12 Wochen à 15 Lektionen)
- Konversationskurse (108 Lektionen, 12 Wochen à 9 Lektionen)
- Kurse mit Schwerpunkt Lesen und Schreiben (180 Lektionen; 12 Wochen à 15 Lektionen)
- Elternkurse inkl. Kinderbetreuung (Semesterkurse à 3-6 Lektionen pro Woche)

Im Bereich der Kinderbetreuung sind ebenfalls keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Am Standort Olten wird eine Kita-Gruppe und am Standort Solothurn werden zwei Kita-Gruppen am Vor- und Nachmittag angeboten.

2.3 Kosten und Finanzierung

Die Kostenstruktur für die Leistungsvergabe an die Anbieter Stiftung ECAP und Volkshochschule bleiben grundsätzlich unverändert. Folgende Anpassungen sind in den neuen Leistungsvereinbarungen vorgesehen:

- Die Kurstarife, die seit 2017 nicht angepasst wurden, werden aufgrund der allgemeinen Teuerung und Kostensteigerung der letzten Jahre um 7.2 Prozent erhöht.
- In Erfüllung der Vorgaben des SEM (KIP 3) und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Qualität der Kurse müssen mindestens 80% der Kursleitenden über ein fide-Zertifikat Sprachkursleiter/-in im Integrationsbereich oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Diese Weiterbildungskosten werden zusätzlich vergütet. Bei der Stiftung ECAP ist die Vergütung höher, da diese Anbieterin (insbesondere gegenüber der Volkshochschule Solothurn) im Rahmen der Ausschreibung von 2016 mit tieferen Weiterbildungskosten kalkuliert hatte.
- Für Infrastruktur, Schulmaterial und sonstige Nebenkosten werden die effektiven Kosten berechnet.

Beim Anbieter K5 Basler Kurszentrum, dessen Deutsch-Integrationskurse von der Bevölkerung aus den Bezirken Dorneck und Thierstein besucht werden, kommen die gleichen oder ähnliche Kursformate und -tarife wie für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Anwendung. Für die neue Leistungsvereinbarung werden die aktuellen Tarife berücksichtigt. Gegenüber den bisherigen Tarifen gemäss geltender Leistungsvereinbarung berücksichtigen sie strukturelle Anpassungen bei den Kursformaten (Lektionenzahl, Qualitätsvorgaben u.a.) und eine allgemeine Kostensteigerung.

Der Kanton beteiligt sich an den Kurskosten mit einer objektbasierten Subvention im Umfang von rund 60 Prozent der Vollkosten. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird mit ungefähren Kosten von drei Millionen Franken pro Jahr für die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen gerechnet (inkl. Kinderbetreuungskosten). Sie sind Bestandteil des Kredits für das Kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027 (KIP 3).

Da das Angebot bedarfsorientiert ausgestaltet wird, können die tatsächlichen Kosten geringer oder auch höher ausfallen. Soweit möglich und zulässig sind für die Zusatzkosten dafür zweckbestimmte Bundesmittel aus dem KIP 3 bzw. dem Unterstützungsprogramm für Personen aus der Ukraine (Programm S) einzusetzen.

2.4 Formelles und Rechtliches

Die Auftragsvergabe an die Leistungserbringer unterliegen dem per 1. Juli 2022 in Kraft getretenen und revidierten Submissionsgesetz sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532). Sofern die Schwellenwerte gemäss Anhang 1 und 2 der IVöB erreicht werden, sind die Bestimmungen der revidierten IVöB anzuwenden. Ausser in begründeten Fällen dürfen Verträge mit einer bestimmten Laufzeit in der Regel nicht länger als für fünf Jahre abgeschlossen werden (Art. 15 Abs. 4 IVöB). Auch wenn der Leistungsauftrag im Wesentlichen unverändert weitergeführt wird, ist vorliegend – infolge der revidierten gesetzlichen Grundlagen – eine submissionsrechtliche Neuausschreibung der Leistungen notwendig.

Die neuen Leistungsvereinbarungen werden deshalb nur für eine Laufzeit von zwei Jahren (für die Jahre 2024 und 2025) abgeschlossen. Damit verbleibt dem für die Ausschreibung zuständigen Amt ausreichend Zeit für die submissionsrechtlich korrekte Ausschreibung und Neuvergabe des Auftrags. Zugleich wird so sichergestellt, dass das Angebot nahtlos bis zur Neuvergabe der Leistungsaufträge weitergeführt wird.

Die Leistungsvereinbarungen unterliegen gemäss § 23 Abs. 1 SG und § 21 der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-V; BGS 115.11) der Genehmigung durch den Regierungsrat.

2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Das Leistungsfeld der Integration fällt in den Koordinationsbereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Die zuständigen Gremien haben von der Absicht der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen sowie der Finanzierung aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) bereits im Rahmen der Genehmigung des Sprachförderkonzepts (vgl. RRB Nr. 2022/800) zustimmend Kenntnis genommen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung ECAP, Regionalstelle Solothurn, der Volkshochschule Solothurn, dem Kurszentrum K5, Basel, sowie der Royal Kids Club GmbH, Solothurn, im Sinne der vorstehenden Erwägungen für die Jahre 2024 und 2025 zu erneuern.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt, die Leistungsaufträge für die Deutsch-Integrationskurse ab 2026 submissionsrechtlich auszuschreiben.
- 3.4 Die Kosten sind Bestandteil des Kredits für die Integrationsförderung gemäss genehmigtem Kantonalen Integrationsprogramm 2024 – 2027 (KIP 3) und in den entsprechenden Globalbudgets «Gesellschaft und Soziales» enthalten bzw. aufzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); ERB, KUR, Admin (2023-044)
Geschäftsstelle IIZ, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Aktuariat SOGEKO
Stiftung ECAP Solothurn, Bruno Flury, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn
Volkshochschule Solothurn, Barbara Käch, Hauptbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn
K5 Basler Kurszentrum, Beatrice Brunner, Gundeldingerstrasse 161, 4053 Basel
Royal Kids Club, Gabriela Tommasini, Holunderweg 71, 4500 Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)